

A N F R A G E

des Stadtbezirksbeirates Pieschen

Sitzung am: 05.05.2020 (SBR Pi/008/2020)

Gegenstand:

Stadtbezirksbeiratsbudget trotz Haushaltssperre anteilig im Verantwortungsbereich des Stadtbezirksbeirats Pieschen belassen

Begründung:

Der sich aus der Corona-Krise ergebende finanzielle Mehrbedarf der Stadt Dresden wird anerkannt. Um vor allem die auf lokaler Ebene spürbaren Folgen für den Stadtbezirkbereich Pieschen nachhaltig bewältigen zu können, sollte jedoch ein Teil der finanziellen Ressourcen (möglichst 50%) im Verantwortungsbereich des Stadtbezirksbeirats Pieschen verbleiben.

Gemäß Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte kann der Stadtbezirksbeirat Pieschen den Oberbürgermeister nicht mit Aufträgen belegen. Möglich ist es jedoch auf Anfrage oder Hinweis um Stellungnahme zu bitten. Der Antragstext wurde seiner Zielstellung nach dementsprechend angepasst.

Zudem muss nach hiesiger Auffassung berücksichtigt werden, dass der Grund der Haushaltssperre in den ungeklärten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt liegt. Derzeit kann noch nicht beziffert werden, in welchem Rahmen Einnahmeausfälle zu erwarten sind. Sonderausgaben zur Krisenbewältigung und Einnahmeausfälle werden jedoch die Ausgabenseite des Haushaltes im laufenden Haushaltsjahr wohl massiv beeinflussen.

Erst mit der im Mai 2020 anstehenden Steuerschätzung und den auf dieser fußenden Berechnung der Kämmerei, wird sich ein Gesamtbild abzeichnen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es zwar richtig, bereits die weitere Berücksichtigung der Stadtbezirksbudgets trotz Haushaltssperre zu fordern, es besteht aber keinerlei Entscheidungsgrundlage für die Höhe eines dementsprechenden Sockelbeitrages.

Darüber hinaus entfaltet die Haushaltssperre auch Auswirkungen auf die Erledigung der anderen dem Stadtbezirksbeirat zugewiesenen Aufgaben. Auch hier besteht ein Informationsbedürfnis des Stadtbezirksbeirates. Zudem ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nach hiesiger Auffassung nicht geklärt, ob in den dem Stadtbezirksbeirat zur Verfügung gestellten Mittel auch Anteile für die Erledigung von Pflichtaufgaben veranschlagt sind.

Frage:

1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen bittet den Oberbürgermeister, Einvernehmen mit dem Beigeordneten für Finanzen herzustellen, dass die Haushaltssperre in Bezug auf die Verfügungsmittel der Stadtbezirksbeiräte möglichst mit dem Ziel eingeschränkt wird, dass von ihr maximal 50% der im Haushaltsplan vorgesehen Mittel für den Stadtbezirksbeirat Pieschen betroffen sind.
2. Weiterhin bittet der Stadtbezirksbeirat um Darstellung der Auswirkungen der Haushaltssperre und der Steuerschätzung auf die dem Stadtbezirksbeirat zur Entscheidung übertragenen Aufgaben. Insbesondere wird um Auskunft gebeten, ob der Berechnungsschlüssel für die dem Stadtbezirksbeirat bereitgestellten Mittel i. H. v. 10 € pro Einwohner des Stadtbezirkes auch Anteile für die Erledigung von Pflichtaufgaben vorsieht.

Christian Wintrich
Stadtbezirksamtsleiter